

**Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER**

**ANLAGE
zu TO.-Pkt.**

interne Nummer **XII/0441/V**

Eitorf, den 22.05.2007

Amt I - Dezernat I

Sachbearbeiter/-in: Rüdiger Storch

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

**VORLAGE
- öffentlich -**

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

18.06.2007

Tagesordnungspunkt:

Erlasse einer Resolution zur geplanten Krankenhausfinanzierung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die in der Begründung dieser Vorlage formulierte Resolution.

Begründung:

Die vorgesehene grundlegende Neuordnung der finanziellen Förderung der Krankenhäuser in NRW (Pauschalfinanzierung) ist ein weiterer belastender Faktor für das St. Franziskus-Krankenhaus Eitorf und die medizinische Grundversorgung im ländlichen Raum um Eitorf. Nach jetzigem Kenntnisstand ist mit einer Kürzung der pauschalen Mittel um ca. 10% zu rechnen. Diese Mittel erhalten Krankenhäuser zur Anschaffung oder Ersatzbeschaffung medizinischer Geräte, ohne die eine moderne Patientenversorgung nicht möglich ist.

Krankenhäuser in NRW müssen weitere Belastungen bewältigen. So ist der Landesbasisfallwert, der als Multiplikationsfaktor zur Abrechnung der einzelnen Patientenbehandlung dient, um 10% oder etwa 300 € pro Fall niedriger als beispielsweise in Rheinland-Pfalz. Alle bundesdeutschen Krankenhäuser treffen Mehrbelastungen durch nicht refinanzierte Mehrwertsteuererhöhung und Steigerung der Energiekosten. Die Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes erfordert mehr Personal im ärztlichen, pflegerischen und medizin-technischen Dienst, ohne dass die Budgets der Krankenhäuser entsprechend angehoben worden wären. Das so genannte Wettbewerbsstärkungsgesetz beinhaltet eine 0,5%ige Kürzung jeder Krankenhausrechnung als „Solidaritätsbeitrag“ der Krankenhäuser, außerdem läuft die 1%ige Kürzung jeder Rechnung für die Anschubfinanzierung der so genannten Integrierten Versorgung weiter bis 2009. Für den Fall, dass die mit den Kassen vereinbarten Leistungen nicht erreicht werden, werden die Mindererlöse nicht mehr zu 40%, sondern nur noch zu 20% finanziert.

Ein spezielles Gefährdungspotenzial für die ländliche Versorgung sind bestimmte quantitative Anforderungsmerkmale (Mindestmengen), die von kleineren Krankenhäusern kaum zu erbringen sind,

ohne die aber – abgesehen von Notfällen - die Behandlung von den Krankenkassen nicht finanziert wird.

Resolution:

„Der Rat der Gemeinde Eitorf fordert den Landtag NRW auf, die Neuordnung der finanziellen Förderung der Krankenhäuser so zu gestalten, dass sie nicht zu Lasten der kleinen Krankenhäuser geht, und darüber hinaus alle Maßnahmen zur Sicherung der ländlichen wohnortnahen Krankenhausversorgung zu ergreifen. Dazu können beispielsweise die krankenhauserplanerische Ausweisung und der Aufbau von Spezialabteilungen gehören. Die oben genannten Belastungen dürfen nicht zu einer Existenzbedrohung von Krankenhäusern der Grundversorgung im ländlichen Raum führen.“

Auf die Erörterung in der letzten Sitzung des Rates am 24. April und die dort angeregte Überarbeitung des Resolutionstextes wird verwiesen.